



Durchführungsbestimmungen

für die Titelvergabe

Deutscher Jugend-Champion (GBF)

Deutscher Champion (GBF)

Deutscher Veteranen-Champion (GBF)



Die Gesellschaft der Bullterrier-Freunde e. V. stellt für die Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Miniatur Bullterrier und Staffordshire Bullterrier Anwartschaften für den Titel:

- **Deutscher Jugend-Champion (GBF) – Dt.J.Ch.-GBF**
- **Deutscher Champion (GBF) – Dt.Ch.-GBF**
- **Deutscher Veteranen-Champion (GBF) – Dt.V.Ch.-GBF**

in den Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften erfolgt nur auf termingeschützten Internationalen und Nationalen Rassehunde-Ausstellungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V., bei denen die GBF eine Sonderschau angegliedert hat, und bei termingeschützten Spezial-Rassehunde- Ausstellungen, die von der GBF veranstaltet oder mitveranstaltet werden.

1.) Vergabebestimmungen Deutscher Jugend-Champion (GBF)

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel Deutscher Jugend-Champion (GBF) erfolgt nur in der Jugendklasse an den mit V1 platzierten Rüden und an die mit V1 platzierte Hündin. Mindestalter 9 Monate.

Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Diese kann in eine normale Anwartschaft umgewandelt werden, wenn der Anwartschaftshund, am Tage der Ausstellung, alle Bedingungen für den Titel Dt.J.Ch.-GBF bereits erfüllt hat.

Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters.
Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Zum Erwerb des Titels Deutscher Jugend Champion (GBF) sind drei zuerkannte Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern/-innen erforderlich. Von den drei Anwartschaften muss eine Anwartschaft auf einer Internationalen Rassehundeausstellung vergeben worden sein.

Zuerkennung des Titels Deutscher Jugend-Champion (GBF):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer / die Eigentümerin des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die vergebenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte mit den Vermerken der vergebenen Anwartschaft.
- Kopie der Ahnentafel oder Registerbescheinigung
- Angabe des Eigentümers / der Eigentümerin mit aktueller Anschrift
(diese wird auf der Titellurkunde angegeben)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.
Der Titel Dt.J.Ch.-GBF kann nur einmal je Hund vergeben werden.

2.) Vergabebestimmungen Deutscher Champion (GBF)

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel Deutscher Champion (GBF) erfolgt analog der Vergabebestimmung auf das CACIB. Das heißt: Der Zuchtrichter ermittelt sowohl den besten Rüden als auch die beste Hündin aus den jeweils mit V1 platzierten Hunden der Zwischen-, Champion- und Offenen Klasse.

Mindestalter 15 Monate.

An den zweitbesten Rüden / die zweitbeste Hündin, wenn sie mit mindestens V2 bewertet wurden, kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Diese kann in eine normale Anwartschaft umgewandelt werden, wenn der Anwartschaftshund, am Tage der Ausstellung, alle Bedingungen für den Titel Dt.Ch.-GBF bereits erfüllt hat.

Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters.
Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Zum Erwerb des Titels Deutscher Champion (GBF) sind vier zuerkannte Anwartschaften unter drei verschiedenen Zuchtrichtern/-innen erforderlich. Von den vier Anwartschaften muss eine Anwartschaft auf einer Internationalen Rassehunde-Ausstellung vergeben worden sein.

Besondere Regelungen:

Die Anwartschaften auf der Bundessieger-Ausstellung (VDH) und der GBF- Clubschau zählen doppelt. Auf diesen Ausstellungen vergebene Reserve-Anwartschaften werden zu einer normalen Anwartschaft aufgewertet.

Zusätzlich können einmalig drei vergebene Reserve-Anwartschaften, auf Antrag, zu einer normalen Anwartschaft aufgewertet werden.

Zuerkennung des Titels Deutscher Champion (GBF):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer / die Eigentümerin des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der vier Richterberichte mit den Vermerken der vergebenen Anwartschaft.
- Kopie der Ahnentafel oder Registerbescheinigung
- Angabe des Eigentümers / der Eigentümerin mit aktueller Anschrift
(diese wird auf der Titellurkunde angegeben)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftigen Meldungen des Hundes in der Championklasse als Nachweis mit eingereicht werden kann. Der Titel Dt.Ch.-GBF kann nur einmal je Hund vergeben werden.

3.) Vergabebestimmungen Deutscher Veteranen-Champion (GBF)

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel Deutscher Veteranen-Champion (GBF) erfolgt nur in der Veteranenklasse an den mit V1 platzierten Rüden und an die mit V1 platzierte Hündin. Mindestalter 8 Jahre.

Für den mit V2 bewerteten Rüden / die mit V2 bewertete Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Diese kann in eine normale Anwartschaft umgewandelt werden, wenn der Anwartschaftshund, am Tage der Ausstellung, alle Bedingungen für den Titel Dt.V.Ch.-GBF bereits erfüllt hat.

Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters.
Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Zum Erwerb des Titels Deutscher Champion (GBF) sind drei zuerkannte Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern/-innen erforderlich.

Zuerkennung des Titels Deutscher Veteranen-Champion (GBF):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer / die Eigentümerin des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die vergebenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte mit den Vermerken der vergebenen Anwartschaft.
- Kopie der Ahnentafel oder Registerbescheinigung
- Angabe des Eigentümers / der Eigentümerin mit aktueller Anschrift
(diese wird auf der Titelurkunde angegeben)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.
Der Titel Dt.V.Ch.-GBF kann nur einmal je Hund vergeben werden.

Tabelle zur Übersicht der notwendigen Anwartschaften:

Ausstellung	Dt.J.Ch.-GBF	Dt.Ch.-GBF	Dt.V.Ch.-GBF
Internationale	1	1	
Nationale / Spezial-Rassehund-Ausstellung	2	3	3

Hinweise:

- *drei Reserve-Anwartschaften auf den Titel „Dt.Ch.-GBF“ können zu einer normalen Anwartschaft aufgewertet werden.*
- *Die Champion-Titel können bei der Zuchtleitung oder bei der Zuchtbuchstelle der GBF beantragt werden.*